



**Oberes  
Mittelrheintal**

**Grube Messel**

**Alte  
Buchenwälder**

**Obergermanisch-  
Raetischer Limes**

**Mathildenhöhe  
Darmstadt**

**Bergpark  
Wilhelmshöhe**

**Kloster Lorsch**

## HESSEN WELTWEIT SPITZE! WELTERBEPOLITIK IN HESSEN

*So wie das Denkmalschutzgesetz und das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ihre Anfänge in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre haben, beginnt auch die Geschichte des Welterbes und der Welterbekonvention in diesem Zeitraum. Auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO am 23. November 1972 wurde das ›Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‹ (Welterbekonvention) unterzeichnet und das Welterbeprogramm ins Leben gerufen. Welterbeakteurinnen und -akteure betonen stets, dass das Welterbeprogramm eine Erfolgsgeschichte sei und keine andere Konvention der UNESCO über diesen Anspruch mit mittlerweile 1.199 gelisteten Stätten in 168 Staaten verfüge – Grund genug, einen Blick zurückzuwerfen und zu schauen, wie sich die Arbeit mit der Welterbekonvention in Hessen darstellt.*

Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland 1976 der Konvention beitrug und damit die Möglichkeit bestand, bereits zwei Jahre später mit dem ›Aachener Dom‹ unter den ersten zwölf weltweit eingetragenen Stätten auf der ›Liste des Erbes der Welt‹ (Welterbeliste) vertreten zu sein, dauerte es für das Land Hessen noch 13 weitere Jahre, bis das erste Objekt in die Welterbeliste eingetragen wurde. Seit 1991 finden sich ›Denkmäler, Ensembles oder Landschaften‹, um die Begriffe für das ›Kulturerbe‹ der Welterbekonvention zu bemühen, aus Hessen auf der begehrten Liste (**Abb. 1**). Im Jahr 2024 ist die Anzahl auf sieben Stück angewachsen, fünf Kultur- und zwei Naturerbestätten, und das Interesse an weiteren Plätzen reißt von Landes- und kommunaler Seite nicht ab. Die Arbeit mit der Welterbekonvention besteht aber nicht *nur* im Nominieren – die eigentliche und vor allem auch die dauerhafte Arbeit, das heißt Schutz, Erhalt, Management, Vermittlung und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten, beginnt erst nach der Eintragung auf die Welterbeliste.

### HESSENS ERSTE WELTERBESTÄTTE

Den Auftakt der hessischen Welterbestätten machte 1991 das Kloster Lorsch mit seiner ikonischen Königshalle und dem Kirchenfragment. Mindestens zwei Drittel des Klosterareals stellen eine intakte archäologische Stätte dar, die materielle Überreste des über 800 Jahre währenden klösterlichen Lebens bewahrt. Diese Stätte zeigt bereits auf, dass Welterbestätten

Abb. 1:  
Hessens sieben  
Welterbestätten  
Grafik: Schwerdtfeger  
& Vogt, Bearbeitung:  
P. Roth, LfDH

**Abb. 2:**  
Gemeinsame Enthüllung der Welterbetafel für den Obergermanisch-Raetischen-Limes. Sie wird vor dem Haupttor des Römerkastells Saalburg vom damaligen Minister Udo Cords mit Prof. Dr. Egon Schallmayer und Prof. Dr. Dieter Planck (v. l. n. r.) durchgeführt.  
Foto: U. Heimes



auch aus mehreren Bestandteilen bestehen können. Und so gehören die archäologischen Überreste des nahe gelegenen Klosters Altenmünster ebenso zu dieser ersten Stätte, deren offizieller und vollständiger Name ›Kloster Lorsch und Altenmünster‹ ist.

Hessens erste Welterbestätte veranschaulicht, dass Zuständigkeiten, Eigentumsverhältnisse, nationale oder internationale Grenzen für das Welterbeprogramm zweitrangig sind. Bei der Welterbekonvention geht es in erster Linie um Schutz und Erhalt, um die gemeinsame Verantwortung der Staatengemeinschaft für die bedeutendsten Kultur- und Naturstätten der Erde und um ihre internationale Zusammenarbeit. Welterbe endet nicht unbedingt an Länder- oder Grundstücksgrenzen und für diese erste hessische Stätte, die über zwei Teile verfügt, zeichnen die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und die Stadt Lorsch (Bereich Altenmünster) gemeinsam verantwortlich.

Hessens erste transnationale Welterbestätte ist der ›Obergermanisch-Raetische Limes‹. Dieser Antrag war ein Gemeinschaftsprojekt Hessens mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Der circa 550 Kilometer lange Abschnitt mit einer Fläche von etwa 220 Quadratkilometern wurde 2005 an die bestehende Welterbestätte ›Grenzen des Römischen Reiches‹ mit dem

Hadrians- und dem Antoninuswall (Vereinigtes Königreich) angeschlossen (Abb. 2).

### Das Erbe der Menschheit ist kosmopolitisch und verpflichtend.

Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land Hessen sowie seine Kommunen haben sich dazu verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Welterbestätten zu schützen, für kommende Generationen zu erhalten und an diese weiterzugeben. Die Verantwortung für die Weltkulturerbestätten tragen insbesondere die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit. Hessen hat eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen, indem es 2007 den Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen zum Welterbebeauftragten der Hessischen Landesregierung (2007–14 Prof. Dr. Gerd Weiß, seit 2015 Prof. Dr. Markus Harzenetter) ernannt und eine Geschäftsstelle eingerichtet hat, was zu einer noch engeren Verflechtung der Themen ›Welterbe‹ und ›Denkmalpflege‹ führte. Dies bildet sich auch nach der Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) im Jahr 2016 ab, da Hessen mit dem § 3 HDSchG nun über einen eigenen ›Welterbeparagrafen‹ verfügt, der die Weltkulturerbestätten unter den besonderen Schutz des Landes stellt.

## AN HESSEN FÜHRT KEIN WEG VORBEI!

Mit diesem Slogan spielte das Landesmarketing Ende der 2000er-Jahre in einer Kampagne auf die topografische Lage des Bundeslandes im Herzen Deutschlands an und betonte gleichzeitig die besondere Situation als Flächenland zu den benachbarten Bundesländern. Grenzüberschreitende Anmeldungen für die Welterbeliste nehmen seit Mitte der 1990er-Jahre zu. Und so wurde 2002 der 67 Kilometer lange Rheinabschnitt des Mittelrheintals von Rüdesheim am Rhein und Bingen bis nach Koblenz als gemeinsame Stätte der benachbarten Länder Rheinland-Pfalz und Hessen auf die Welterbeliste eingetragen. Hiermit verfügen die beiden Länder nun über eine Welterbestätte nach der damals neuen Kategorie ›Kulturlandschaft‹; eine Kategorie, die erst 1992 nach 15-jähriger intensiver Diskussion zwischen einem Team aus Expertinnen und Experten und dem Welterbekomitee für die Welterbeliste infrage kam, da man bis dahin eigentlich nur von den großen Gruppen Kultur- und Naturerbe ausging. Das ›Obere Mittelrheintal‹ ist eine Landschaft, die vom Menschen mitgestaltet wurde und sich organisch entwickelt hat. Es ist eine lebendige Kulturlandschaft, die nicht zu musealisieren ist und somit einerseits die Möglichkeit zur Weiterentwicklung haben soll und andererseits ihre einmaligen Werte nicht verlieren darf. Nicht immer ist dieser Spagat in einem Gebiet von circa 620 Quadratkilometern Größe möglich und stellt die beiden Bundesländer mit ihren zwei eigenständigen Denkmalschutzgesetzen, 42 Kommunen und sechs Städten sowie 170.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Zeiten des Klimawandels, der Energiewende, sinkender finanzieller Ressourcen oder bei den Planungen für die Bundesgartenschau (BUGA) 2029 vor kontinuierliche Herausforderungen.

Welterbestätten sind zunehmend dem Druck durch menschliche und wirtschaftliche Entwicklungen ausgesetzt. Seit 2022 verfügt Hessen über einen ›UNESCO-Lehrstuhl für historische Stadtlandschaften und Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen‹ am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos. Zentrales Anliegen des Lehrstuhls ist es, den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung historischer Stadtlandschaften mit ziel- und lösungsorientierten Vorschlägen zu unterstützen und gleichzeitig den Erhaltungs- und Entwicklungsbedarf in Einklang zu bringen. Für die Planungen der BUGA 2029 wurden jüngst konzeptionell neue Wege beschritten, indem für das ›Obere Mittelrheintal‹ die Welterbewerte mit den Denkmalwerten gemeinsam erfasst und dargestellt wurden (Abb. 3). Ziel ist es, dass Entwicklungsprojekte und Maßnahmen welterbeverträglich konzipiert und realisiert werden können und die Akteurinnen und Akteure für die Elemente und Bestandteile der Welterbestätte sensibilisiert werden, die auf jeden Fall erhalten werden müssen.

## Globale Welterbepolitik und ihre Auswirkungen auf Hessen

In den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren nominierten die Vertragsstaaten explizit ikonische Stätten der Menschheit. Es waren Stätten, die zum weltweiten Kanon gehören und an deren Platzierung auf der Welterbeliste seitens des Welterbekomitees und der beratenden Gremien keinerlei Zweifel bestand, da sie das ›Beste der Besten‹ repräsentieren. Da jedoch die Anzahl der Ikonen endlich ist und das Welterbeprogramm überraschend schnell durch die zahlreichen Beitritte der Staaten populär wurde, verlagerte sich die konzeptionelle

Abb. 3:  
Erfassung von  
Welterbe-Attributen  
und Denkmalwerten  
Hier das Beispiel  
›Oberes Mittelrheintal‹  
bei Rüdesheim am  
Rhein  
Foto: Ph. Tebart, mkphc





Abb. 4:  
37. Welterbekomitee-  
sitzung in Phnom Penh  
Prof. Dr. Gerd Weiß  
als Teil der deutschen  
Delegation mit Bot-  
schafter Dr. Michael  
Worbs und Dr. Birgitta  
Ringbeck (v. r. n. l.).  
Foto: J. Verhoeven, LfDH

Herangehensweise dahingehend, dass nominierte Stätten nun »repräsentativ für das Bestek ihrer Kategorie stehen. Dies führte zwangsläufig zu umfangreicheren Anträgen mit internationalen Vergleichsstudien, um zu begründen, warum sich eine Stätte für die Welterbeliste eigne. Parallel zu dieser konzeptionellen Veränderung wuchs beim Welterbekomitee und den Beratungsgremien die Unzufriedenheit mit der gewachsenen Liste. Der kontinuierliche »Runk – insbesondere der westlichen Länder – auf die Welterbeliste führte schnell dazu, dass sie sich unausgewogen entwickelt und das Erbe der Menschheit nicht glaubwürdig abbildet. Sie enthält beispielsweise wesentlich mehr Kulturlandschafts- als Naturerbestätten. Lange Zeit war die »Grube Messerk, die 1995 auf die Welterbeliste eingetragen wurde, die einzige deutsche Weltnaturerbestätte. Mittlerweile gibt es drei deutsche Weltnaturerbestätten, zwei hiervon auf hessischem Boden. Seit 2011 gehören Teile des Kellerwaldes in Nordhessen zur transnationalen Stätte »Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas. Grundsätzlich sind Europa und Nordamerika auf der Welterbeliste überrepräsentiert und führen mit Objekten wie christlichen Sakralbauten, historischen Altstädten oder Schlössern die Liste der Typen klar an. Seit den 1990er-Jahren beschäftigen sich das Welterbekomitee und seine Beratungsgremien mit dieser Entwicklung und sind bestrebt, die Welterbeliste in ihrer Ausgewogenheit, Repräsentativität und Glaubwürdigkeit zu stärken und das Ungleichgewicht in der Verteilung der

Regionen, Typen und Epochen auszugleichen. Stätten aus den Bereichen wie archäologisches oder auch modernes Erbe, Industrieanlagen oder Kanäle waren beispielsweise lange Zeit unterrepräsentiert auf der Welterbeliste. Diese globale Welterbepolitik wirkt sich auch auf die jüngeren Welterbenominierungen Hessens aus. Obwohl der »Bergpark Wilhelmshöhe seit den 1980er-Jahren auf der (west-)deutschen Vorschlagsliste für das Welterbe stand, wurde sein Verfahren aufgrund der deutschen Wiedervereinigung und der Nominierung ostdeutscher Stätten erst 2013 bei der Jahrestagung des Komitees behandelt. Schwierig war es jedoch, in den 2000er-Jahren überzeugend zu begründen, warum der Park aus Nordhessen noch auf die Welterbeliste kommen sollte. Mittlerweile waren nämlich ausreichend europäische Parkanlagen der Frühen Neuzeit von Versailles oder der Villa d'Este über Caserta nach Peterhof verzeichnet. Aber das Identifizieren von thematischen Lücken auf der Welterbeliste war schließlich hilfreich, um den Fokus der Bewerbung auf den technischen Aspekt und die monumentale Wasserbaukunst der Wasserspiele zu legen.

»This inscription enriches  
the world heritage list, with an  
exceptional example of historic garden:  
WILHELMSHÖHE!  
Francesco Bandarin, 23.6.2013  
(UNESCO's Assistant Director-General  
for Culture)



Somit konnte der ›Bergpark Wilhelmshöhe‹ endlich im Rahmen der 37. Sitzung des Welterbekomitees in Kambodscha als sechste hessische Welterbeliste eingetragen werden (Abb. 4).

#### AUFWENDIGE VERFAHREN AUF NATIONALER EBENE

Mit 52 Stätten ist Deutschland (Stand: September 2023) auf der Welterbeliste sehr gut repräsentiert und gehört nach Frankreich und China zu den Ländern mit den meisten verzeichneten Stätten. Dies bedeutet, dass im Sinne der Globalen Strategie sehr sorgfältig zu begründen ist, warum künftig weitere deutsche Stätten auf die Liste gehören. Zweimal hat die Kulturministerkonferenz in den vergangenen zehn Jahren aufwendige Auswahlverfahren durchgeführt. Beide Male ist es durch die fachliche Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen gelungen, hessische Kandidaten für die deutsche Vorschlagsliste zu nominieren. 2014 war es die ›Mathildenhöhe Darmstadt‹, die ihren Platz 2021 auf der Welterbeliste einnahm (Abb. 5). Begründet werden konnte dies, da sie vor zehn Jahren noch der unterrepräsentierten Kategorie des modernen Erbes angehörte und als Prototyp der Moderne ein herausragendes Ensemble experimenteller Architektur und Freiraumgestaltung des frühen 20. Jahrhunderts darstellt. Mittlerweile ist die Kategorie ›Wohnsiedlungen der Moderne‹ in Deutschland ausreichend vertreten, der letzte deutsche Kandidat ist die Berliner ›Wald-

siedlung Zehlendorf‹, die als Erweiterung zu den ›Siedlungen der Berliner Moderne‹ noch für die Welterbeliste nachnominiert wird. Für Hessen bedeutet dies, dass das Frankfurter Vorhaben ›Trabanten und Grüngürtel – Frankfurts Stadtlandschaft der Moderne‹ im Sinne der Globalen Strategie schwer zu begründen sein wird.

Seit Dezember 2023 hat sich ein weiterer hessischer Kandidat in die Warteschlange für die Welterbeliste eingereiht; er gehört der weniger stark repräsentierten Kategorie der vor- und frühgeschichtlichen Stätten an. Geplant ist unter dem Titel ›Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit nordwestlich der Alpen‹ eine transnationale Nominierung dreier herausragender eisenzeitlicher Fundorte: der Glauberg (Hessen), die Heuneburg (Baden-Württemberg) und der Mont Lassois (Bourgogne-Franche-Comté, Frankreich). Da eine Welterbenominierung mittlerweile ein sehr aufwendiges Verfahren ist, wird das Welterbekomitee erst Anfang der 2030er-Jahre über diesen Antrag entscheiden.

Nach einem halben Jahrhundert Welterbepolitik ist für Hessen festzustellen, dass es mit sieben Welterbestätten und künftigen Nominierungen sehr gut auf der Welterbeliste vertreten und Teil deren Erfolgsgeschichte ist. Künftig wird es allerdings insbesondere darum gehen, den gesetzlichen Schutzauftrag für die hessischen Welterbestätten im Sinne der Welterbekonvention umzusetzen.

Jennifer Verhoeven

Abb. 5: Freudige hessische Delegation nach Eintragung der ›Mathildenhöhe Darmstadt‹ auf die Welterbeliste 2021 vor dem Auswärtigen Amt Olaf Köhler, Prof. Dr. Markus Harzenetter, Dr. Philipp Gutbrod, Prof. Dr. Ludger Hünnekens und Dr. Jennifer Verhoeven (v. l. n. r.)  
Foto: O. Köhler, UDB DA